Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 30. August 1826. Nr. 69.

Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden, gehalten von Jonath. Schuderoff, Doctor der Theologie, Consistorialrathe und Superintendentenin Ronneburg. Neustadt a. d. Orla, bei J. K. G. Wagner 1826. XIV u. 372 S. 8.

Es mögen etwa fünfzehn Jahre sein, als wir zum erstenmale, und seitdem nicht wieder, eine Predigtsammlung von Schuderoff der öffentlichen Kritik unterwarfen, und dabei mit gebührender Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften dieses Schriftstellers bescheidenen Tadel einzelner Unvollkommenheiten verbanden. Ob wir uns jetzt auf einem anderen Standpunkte befinden, oder ob der ehrwürdige Verfasser in der meisterlich von ihm geübten Kunst bedeutende Fortschritte gemacht? — genug, wir würden gegenwärtig schwerlich eine der damals gemachten Ausstellungen zu wiederholen uns veranlaßt sehen. Der Charakter der Schuderoffschen Predigten ist nun bereits seit einer schönen Reihe von Jahren bekannt genug, es bedarf daher keiner besonderen Entwickelung desselben. Ein klarer, lichtvoller Vortrag, eine zwar nicht immer scharf abgegliederte und ganz schulgerechte, aber mit leichter Hand entworfene, meist natürliche Disposition, beständige Hinweisung auf den praktischen Gehalt des Christenthums, echt protestantischer Wahrheitssinn, furchtloser Freimuth, männliche Kraft und ädle Würde, diese und andere Eigenschaften sind zu allen Zeiten an Hrn. D. Sch. geachtet worden. Daß dabei das, was man nach einer beliebten vagen Bezeichnung die Gemüthlichkeit des Predigers zu nennen pflegt, zuweilen etwas zu kurz kommt, ist zwar allerdings nicht zu läugnen. Aber wir wollen und können damit keinen Tadel aussprechen; denn das ist nun einmal die Individualität unseres Verfassers, und die homiletische Tüchtigkeit beruht weit weniger in einer objectiven Vollkommenheit, als in Ausbildung der subjectiven rednerischen Anlagen.

Doch wir können nicht umhin, aus der Vorrede vorliegender Sammlung eine Stelle auszuheben, welche nicht nur die homiletischen Grundsätze Schuderoff's bezeichnet, sondern auch sehr beherzigenswerthe Wünsche und Warnungen für unser Zeitalter enthält. „Möchte doch, sagt der Verf., der gute Geist, welcher die protestantische Geistlichkeit im Ganzen auszeichnet, alle einzelne Glieder derselben beseelen. Mir ist entfallen, wo ich gesagt, man habe sich glücklich zu schätzen, die gegenwärtige Aera homiletischer Bestrebungen erlebt zu haben. Auch heute bin ich noch dieser Meinung. Aber wie Viel bleibt, auch bei mäßigen Ansprüchen, noch zu wünschen übrig! Statt Wahrheit und Klarheit hochtrabende Worte, Verwirrung der Begriffe, Undeutlichkeit und bald dogmatischen, bald einer anderen Modephilosophie entnommenen, Unsinn, Nebel und Schleier; statt einer, dem Herzen entquollenen Beredsamkeit, ein mühseliges Zusammentragen voll- und schöntönender Redensarten; statt der Tiefe, aus welcher allerdings nur der Mann von ernsten und gründlichen Studien schöpfen und graben kann, Flachheit; statt des Ergreifens durch drei und vier gehörig gestellte und treffende Worte, ein Ueberschwemmen mit nichtsnutzigen Beweisgründen und ein Uebertäuben des Gefühles durch rednerische Gewaltstreiche; statt männlicher Ansprache bald weinerliches Anmuthen, bald durch wunderliche Gegensätze spannendes Irrereden, bald durch widerliche Süßeleien, oder Witzspiele und Phantasiesprünge bedingtes Beifallhaschen; statt Wärme und Herzlichkeit steifen und kalten Lehrton; statt kräftiger Nahrung leckernde Hungergerichte, oder langgedehnte Brühen und weit ausgerecktes, kein Ende nehmendes Verdeutlichen und Herausputzen; statt einleuchtender, herzgewinnender und fruchtbarer Christuslehre, nach 1 Kor. 3, 12. Stroh, Heu, Stoppeln in gedruckten und ungedruckten Vorträgen noch übrig genug. Und dennoch hat das gegenwärtige Zeitalter die zweite Hälfte des verwichenen Jahrhunderts, wenigstens den Anfang derselben, so sichtbar überholt und übertreffen, daß eine besondere Vergleichung nur überflüssig genannt werden müßte. Behüte Gott das aufblühende Predigergeschlecht nur vor falschem Schmuck und Geschmack, und verleihe ihm zu der erweiterten Erkenntniß, Liebe und Tiefe, Einfalt (nicht Einfältigkeit) und Klarheit. Die Rede wird dann, je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes und je nach der eigenen Geistesgabe des Vortragenden, bald sanft dahinfließen, bald mächtig strömen, und bald die Gemüther gewinnen, bald aber auch sie ergreifen, erschüttern, fortreißen." — Wie Jeder, welcher die Verirrungen der Zeit kennt, in diese Stimmen der Warnung ꝛc. einstimmen wird, so gewiß auch in die von dem Verf. an künftige Amtsgenossen, an Jünglinge und junge Männer gerichtete dringende Bitte, „tüchtig deutsch zu lernen" denn es ist in der That ein wahrer Jammer, so häufig nicht blos extemporirte Vorträge hören, sondern selbst gedruckte Predigten, oft sogar von berühmten Verfassern, lesen zu müssen, in welchen unsere herrliche, unvergleichliche Muttersprache wahrhaft mißhandelt wird. Wäre es nöthig, diese Behauptung mit Beispielen zu belegen, so würde eine berühmte Predigtsammlung aus der neuesten Zeit die Beweise dafür in Menge liefern. Freilich hängt dieß mit den, von Schuderoff in der vorhin ausgezogenen Stelle gerügten Verirrungen der Zeit aufs genaueste zusammen. Denn Klarheit, Bestimmtheit, Kraft und Würde der Sprache sind die sichersten Zeichen eines klaren, mit sich selbst einigen Geistes, und es gibt gar kein besseres Verwahrungsmittel gegen die Armseligkeiten eines tändelnden Mysticismus und

eines in Formen erstarrten Ueberglaubens, als ein ernstes und gründliches Sprachstudium.

Doch wir kehren zu den vorliegenden Predigten selbst zurück, können uns aber dabei aus den angeführten Gründen kurz fassen. Der Herr Verf. gibt in dieser Sammlung 25 Vorträge, darunter 6 Einführungsreden und 1 Confirmationsrede. Außer diesen Casualvorträgen, in welchen viele sehr ernste Wahrheiten auf eine äußerst zeit- und zweckgemäße Art behandelt werden, bezeichnen wir noch einige, welche uns vorzüglich angesprochen haben. „Nichts auf Gerathewohl;“ am Sonntage Invocavit. „Gedenke, daß du dein Gutes im Leben empfangen hast;“ am 1. Sonnt. n. Trinit. „Was wollte Jesus und was will die heutige Welt?“ an Weihnachten. „Nicht Böses thun, damit Gutes herauskomme;“ am Bußtage. „Jesus in seiner, durch Leiden und Tod vollendeten Herrlichkeit;“ am Charfreitage. „Der Mensch, ein Tempel Gottes;“ am Bußtage.

„Ueber die Entstehung dieser Sammlung, sagt der Verf., ließe sich Mancherlei berichten, was im neunzehnten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung aus Deutschland nicht sollte berichtet werden können.“ Wer die Zeit kennt, und einen Theil der hier abgedruckten Kanzelvorträge liest, wird diese Worte kaum räthselhaft finden können, wohl aber sich freuen müssen, daß ein ernstes Wort furchtloser Freimüthigkeit auch jetzt noch gesprochen, und gedruckt werden darf.

Um eine Probe dieser Freimüthigkeit zu geben, und damit zugleich unser Urtheil zu belegen, heben wir zum Schlusse eine etwas längere Stelle aus, und zwar aus der schon erwähnten Predigt: „Was wollte Jesus und was will die heutige Welt?“ — „Wollen sie Aufklärung (heißt es S. 67 ꝛc. von den Menschen unserer Zeit) und freien, durch keine Verbote gehemmten Verstandesgebrauch? Ja; sie wollen Unterricht der Jugend, und lassen die Anstalten dazu sich Geld kosten und führen neue, wiewohl nicht immer bewährte und zweckmäßige Unterrichtsarten ein: der Unterricht muß aber in ihrem Sinne gegeben, die Gränzen, welche sie dem Verstande zeichnen, dürfen nicht überschritten werden. Man schneidet den Menschen die Wahrheit zu und gibt sie ihnen so kärglich und gemessen, daß, wer darüber hinaus will, oder aus dem vorgeschriebenen Geleise beugt, Brod und Unterkommen auf das Spiel setzt. Jede neue Ansicht, jedes freimüthige Wort, jeder offene Tadel unterliegt ihrer Gewalt und ihren Verboten.*) Was nach ihrer Meinung verkehrt ist, oder eigentlich: was nicht zu ihren Entwürfen taugt, darf nicht gedruckt werden und was zur offenen Kunde kommen darf, wird so lange gemodelt, beschnitten und zurecht gerichtet, bis es ihren Grundsätzen und ihren engherzigen oder eigennützigen Urtheilen zusagt. Statt Männer von Geist und Kraft und redlicher Forschbegierde anzustellen, ruft man verfinsternde Eiferer ins Land; statt die Jugend selbst denken zu lehren, prägt man ihr ein stehendes und für ewige Zeiten fertiges Ganzes von Wahrheit ein und bindet ihr Gewissen, sowie ihren Verstand durch die feierlichsten Schwüre daran; statt die höheren und niederen Schulen zu Werkstätten des freien Geistes und der freien Thätigkeit desselben zu erheben, macht man sie vieler Orten zu Verstandeszwingern, und weil es leichter ist, über eine Schaar Blinder und Geblendeter zu herrschen, als über denkende, ihrer Rechte sich bewußte, aus dem uralten Kreise schreitende und nach Höherem strebende Menschen, so bietet man die seltsamsten, daß ich nicht sage, die widerrechtlichsten und empörendsten Mittel auf, um sich die Herrschaft über die Geister zu sichern und so auf die wohlfeilste Weise seinen Befehlen Geltung und Gehorsam zu verschaffen. In vielen Ländern Europens will man also nicht, daß die Nacht vergehe und der Tag anbreche, sondern man unterdrückt die freie Forschung und die freie Meinung; man hindert Licht und Aufklärung, statt sie zu befördern; man schläfert die Geister lieber ein, als daß man sie weckte, und bedenkt nicht, daß man durch solche Eigenmacht der Fürsehung vorgreife, welche immer fortgehende Entwickelung der menschlichen Kräfte beschlossen hat; bedenkt nicht, daß man die Gefahren, welche man in dem stolzen Fortschreiten unseres Geistes ahnet, durch seine Engherzigkeit nur vermehre und vergrößere, und selbst wenn man die löblichsten Absichten bei dieser Gängelung der Völker hätte, dennoch ihre unverjährbaren Menschenrechte antaste. Arme Menschen, die ihr das Rad der Zeit durch eure Macht aufhalten wollet! Einst werden, weil die jetzt lebenden Menschen nicht reden sollen, was sie denken, die Steine schreien, und wie ein Gewitter wird einst die aufgehäufte und in sich verschlossene Masse von Gedanken und Ansichten, deren Mittheilung ihr doch nicht ganz verwehren könnet, sich furchtbar entladen.“

So sehr wir die Kraft und den Muth des ehrwürdigen Verfasser bewundern, so will es uns doch bedünken, als wenn solche und ähnliche Stellen vor einem Congresse von Fürsten und Staatsmännern mehr an ihrem Platze wären, als vor dem gemischten Publicum einer, Erbauung suchenden Christengemeinde. Alles hat seine Zeit, sagt Salomo, und wir fügen hinzu: auch seinen Ort.

Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat. Hannover, 1826. gedr. b. C. F. Kius Witwe. 55 S. 8.

Nicht sowohl der Confessionswechsel des regierenden Herzogs von Anhalt-Köthen, — denn wer möchte wohl dem Fürsten ein Recht streitig machen, welches eben der Protestantismus für Jeden ohne Ausnahme in Anspruch nimmt? — als vielmehr die Weigerung desselben, seinen protestantisch gebliebenen Unterthanen eine hinreichende Gewährleistung ihrer kirchlichen Rechte zu geben (s. A. K. Z. 1826. Nr. 46.) mußte der Natur der Sache nach das größte Aufsehen machen, und sehr begreiflich ist es, daß dadurch allenthalben Köpfe und Federn in Bewegung gesetzt werden mußten. Schon haben Theologen und Philosophen sich darüber ernst und freimüthig ausgesprochen; namentlich hat die A. K. Z. begonnen, diese Angelegenheit mit gediegener Gründlichkeit und auf die mannichfachste Weise, bald von Seiten der Geschichte, bald auf staats- und kirchenrechtlichem und rechtsphilosophischem

*) Daß dieß in Neustadt a. d. Orla gedruckt werden durfte, beweist, daß der Verfasser hier die Farben etwas zu stark aufträgt. Anmerkung des Setzers.

Wege zu beleuchten. In vorliegender Schrift tritt nun auch ein Staatsmann in die Schranken, richtet aber seine Rede nicht, wie die Uebrigen, an das Publicum, sondern an den fürstlichen Convertiten selbst. In Folge dieser Anordnung mußte sich die ganze Darstellung allerdings in gewissen Schranken halten. Aber wir können gleichwohl dem uns unbekannten Verf. das Zeugniß geben, daß er die Hauptpunkte ausgehoben, mit würdevollem Freimuthe vorgetragen und sich Ansprüche auf den Dank der evangelischen Kirche erworben hat. Möchte nur sein kräftiges Wort nicht fruchtlos verhallen, oder durch jesuitische Sophistereien seines Eindruckes nicht beraubt werden!

Der Zweck des Verf. ist, die Gründe nachzuweisen, warum der katholisch gewordene Fürst, nicht auf das in der Landeshoheit begründete jus majestaticum circa sacra, wohl auf die sogenannten Episkopalrechte oder auf das innere Regiment in der evangelischen Kirche seines Landes Verzicht leisten müsse. Er beruft sich deßhalb theils auf die gleichförmige Praxis in allen bisher vorgekommenen ähnlichen Fällen (wozu Sachsen, Braunschweig, Würtemberg, Hessen-Cassel, Gotha die Beispiele liefern), theils auf die durch den westphälischen Frieden und die deutsche Bundesacte sanctionirte Rechtsgleichheit aller christlichen Confessionen, theils auf die in der Natur der Sache selbst liegenden Widersprüche. „Was man Jemandem nicht sein kann, muß man ihm auch nicht sein wollen; ein katholischer Fürst kann kein Vertreter des Protestantismus sein und würde sich in das seltsamste und widersprechendste Verhältniß setzen, wenn er der oberste Vorsteher und Lenker einer evangelischen Kirche zu sein versuchte. Als Katholik muß er die Beschränkung und den endlichen Untergang des Protestantismus wollen; als oberster Vorsteher einer protestantischen Kirche muß er Alles unterstützen und befördern, was zur Aufrechthaltung und Beförderung desselben dienen kann. Als oberster Vorsteher einer protestantischen Kirche muß er diejenigen loben und in Ehren halten, welche die evangelische Freiheit vertheidigen und die Ansprüche der Hierarchie als rechtverletzende Anmaßungen darstellen. Als Katholik muß er sie tadeln, und für ungehorsame Kinder des Vaters der Gläubigen erklären. Als Katholik betrachtet er die Verehrung der Heiligen, das Meßopfer und das Fegefeuer als heilige Dinge; als oberster Vorsteher einer protestantischen Kirche muß er es gut heißen, daß diese Dogmen und Gebräuche für eingedrungenen, dem Evangelium widerstreitenden Aberglauben erklärt werden. Als Katholik muß er das Lesen der Bibel zu hindern suchen; als oberster Vorsteher einer protestantischen Kirche muß er die Verbreitung der heil. Schrift befördern. Als Katholik ist er der Hierarchie unterthan (denn jeder Laie, auch der Fürst ist durch ihr Gesetz gebunden) und die erste Bedingung einer Obervorsteherschaft in einer Kirche ist doch unstreitig die Unabhängigkeit von dem Einflusse einer anderen. Es ist nicht möglich, daß man Etwas sei und auch nicht sei, wolle und auch nicht wolle, fördere und auch hindere; ein seltsameres, widersprechenderes Verhältniß kann nicht gedacht werden, als die Regierung einer Kirche durch einen Bischof, welcher ihren Glauben verwirft, und indem er ihre Interesse vertreten soll, durch seinen Glauben und sein Bekenntniß einer Kirche angehört, welche keine andere Kirche neben sich dulden will."

Hiernächst berührt der Verf. die politischen Verhältnisse, und zeigt, daß die übrigen evangelischen Fürsten „ihre Kirche aufgeben und verläugnen müßten, wenn sie sich ihrer in diesem Falle nicht annehmen wollten." — „Mit mehr als Wahrscheinlichkeit (schreibt der Verfasser am 21. Mai 1826) läßt sich daher erwarten, daß von Seiten dieser Fürsten und zunächst vielleicht von Seiten der Agnaten Höchstdero Hauses Intercessionen eintreten werden, ohne daß Ew. Durchl. auf die Billigung nnd Zustimmung der katholischen Fürsten rechnen dürften. Denn auch diese, gewöhnt an die scharfe Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt, werden es sehr natürlich finden, daß Höchstdieselben mit der Kirchenregierung sich nicht befassen, und bei dem milden Geiste und den beruhigenden und versöhnenden Maßregeln der deutschen Regierungen ist es gewiß allgemeiner Wunsch, Alles vermieden zu sehen, was geltenden Grundsätzen und bestehenden Verhältnissen widerstreitet, die Unterthanen unzufrieden macht, und beitragen kann, die bisher sehr friedliche Stimmung der beiden Religionsparteien, in welche Deutschland sich theilt, zu stören."

Es wird sodann gezeigt, wie der übergetretene Fürst durch Verzichtleistung auf jene, mit seiner neuen Confession nicht länger verträglichen Rechte am beßten wie für die eigene, so für die Ruhe der Unterthanen sorge, und besonders in Beziehung auf das Erste werden mehrere, aus dem Leben gegriffene Collisionen bemerklich gemacht, in welche der Fürst bei längerer Uebung jener Rechte unvermeidlich verwickelt werden müßte.

Kann allen diesen Gründen nach unserer vesten Ueberzeugung der Sieg über gegnerische Einwirkungen zuletzt nicht entgehen, so versprechen wir dagegen dem ehrwürdigen Verf. weit weniger Erfolg, wenn er endlich den vom Protestantismus abgefallenen Fürsten auffordert, die Gründe seiner neuen Ueberzeugung nochmals zu prüfen und den Katholicismus und Protestantismus unbefangen mit einander zu vergleichen, und, wenn die Wagschale der Gründe auf die Seite des letzteren sich neigen sollte, dann durch die Rückkehr zur evangelischen Kirche eben die Entschiedenheit und den Muth zu zeigen, mit welchem er handelte, als er die Gemeinschaft derselben verließ. Wer die Menschen, wer insbesondere die Umgebungen und Verhältnisse eines Fürsten kennt, wird hier sogar der Wahrheit selbst nicht Kraft genug zutrauen.

Dank übrigens dem achtungswerthen Verf, daß er eine gerechte Sache so männlich verfochten. Dringt sein ernstes Wort bis zu der rechten Stelle, so wird es auch, wenigstens in der Hauptsache, seine Wirkung nicht verfehlen.

Car. Guil. Wiedenfeld de exorcismi origine, mutatione deque hujus ritus peragendi ratione. Marburgi, typis Kriegerianis. 1824. 56 S. 8. (4 gr. od. 18 kr.)

Diese akademische Gelegenheitsschrift läßt in Hinsicht auf Materie sowohl, als Form gar Vieles zu wünschen übrig und man durfte allerdings Vollendeteres erwarten, da es in der Lehre vom Exorcismus an vielen, zum Theil sehr gründlichen, Vorarbeiten nicht fehlt, besonders aus der Periode der, vorzüglich durch Nicol. Krell angeregten kryptocalvinistischen Streitigkeiten gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Der Inhalt der vorliegenden Abhandlung ist in der Kürze folgender. Nach Angabe der Quellen und Hülfsmittel, sowie der Etymologie des Wortes ἐξορκισμός wird durch Induction bewiesen, daß weder bei den Schriftstellern des N. T., noch bei den apostolischen Vätern der Exorcismus als Taufceremonie vorkomme; in diesem Sinne sei dieß auch nicht der Fall in den Schriften des Justinus Martyr, Theophilus von Antiochien, Irenäus, Tertullianus, Minucius Felix und Origenes. Von nun an erscheine der Exorcismus in einer doppelten Gestalt, circa Energumenos vel corporaliter obsessos und circa Catechumenos ante baptismum. Bei dieser Gelegenheit wird von den Exorcisten, als einer besonderen Abtheilung des Klerus, gehandelt. In Verbindung mit der Taufe zeige sich die zweite Art des Exorcismus in den ardentissimis, quas ad Deum clericus fundebat, precibus, ut vim ac Satanae in eos potestatem, qui salvatori nomina dedissent, conterere, omnino denique fontem cujuscunque erroris ac malitiae obstruere velit. Durch die Theorie des Augustinus über die Erbsünde gewann Taufe sowohl, als Exorcismus an Wichtigkeit und letzterer ward allgemeine Taufceremonie. Wie diese Ceremonie verrichtet wurde; Zeit und Ort (Exorcisterium), Anhauchen der Täuflinge gehörte auch dazu. Später exorcisirte man auch Wasser, Oel und Salz. Exorcismus in der griechischen Kirche. Beispiele aus römischen Ritualbüchern, wie der Exorcismus verrichtet wurde. Luthers Ansichten über diesen Gebrauch.

Rec. fügt nur einige Bemerkungen bei, um sein vorhin ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen. — Schon die von dem Hrn. Verfasser aufgeführten Subsidia sind sehr unvollständig. Außer der Abhandlung von *G. L. Wagner* de Exorcistis veteris ecclesiae (Lips. 1755. 4.) welche trefflich hätte benutzt werden können, fehlen hierher gehörige Schriften von Hentschel, Mylius, Langemack, Polius, Schöttgen u. A. Der Kürze wegen verweiset Rec. auf *Stepner* de sacris Christianorum publicis et privatis (Lips. 1677. 12.) p. 334 — 35. *Fabricii* bibliograph. antiquar. p. 554 und *Beck* commentar. historr. decretorum etc. p. 700 — 702. — Ueberhaupt bedürfte der literarische Theil der Abhandlung gar mancher Berichtigung. Was soll z. B. p. 16 not. 3 in Beziehung auf Ignatius das Citat: Beyer 2 diss.? Es sollte heißen: Christoph. *Beyeri* dissert. de Ignatio, veritatis confessore et martyre, Lips. 1722. 4. — Auch hätte die, an die Spitze der Abhandlung gestellte philologische Begründung von ἐξορκισμός befriedigender ausfallen können. Ferner würde Rec. in einer Schrift, welche vom Ursprunge des Exorcismus handelt, die vom Clemens Alexandr. (Stromatt. lib. II. p. 346) aufbewahrte Stelle des Barnabas πρὸ τοῦ ἡμᾶς πιστεῦσαι τῷ θεῷ, οἰκητήριον ἦμεν δαιμονίων, ἐν τῷ ποιεῖν ὅσα ἐστὶ τἀναντία τῷ θεῷ nicht übergangen haben, weil sie doch offenbar schon den Keim des ganzen Instituts vom Exorcismus enthält. — Die in der Inhaltsangabe ausführlicher angedeutete Annahme eines zwiefachen Exorcismus, von welcher der Verf. p. 30 sagt: haec quidem res ab omnibus adhuc scriptoribus plane (soll es vielleicht heißen: paene?) praetermissa est, findet sich doch auch schon bei Andern z. B. bei Beck, in der oben angeführten Schrift p. 700 Not. 7. — Das Zeitalter der Scholastiker ist ganz übergangen. — Sehr leicht könnte Rec. noch mehrere Ausstellungen machen und dadurch beweisen, daß diese Abhandlung, ungeachtet des ersichtlichen Quellenstudiums, nach keinem vesten und durchgreifenden Plane gearbeitet sei. Aber er unterläßt dieß, um noch Einiges über den lateinischen Styl des Verf. hinzufügen zu können. Auf diesen ist aber sehr wenig Fleiß gewendet und er entbehrt gar sehr des echt römischen Colorits. Abgesehen von unlateinischen einzelen Ausdrücken und Wortfügungen (z. B. ideae fixae, epilepsia, reformatio, fides in dem Sinne Glaube d. h. Meinung; so p. 43 invaluisse jam aevo Tertulliani fidem, qua peccatum cuique adhaerere credebant etc.) merkt man es fast der ganzen Abhandlung an, daß sie deutsch gedacht ist. Dabei herrscht fast durchgehends eine auffallende Sucht, die Wörter eines Satzes auseinander zu reißen und zu versetzen, so daß man eine Periode oft mehreremale lesen muß, um sie zu verstehen, was durch fehlerhafte Interpunction noch schwerer wird. So heißt es gleich im Eingange p. 7: Omnino itaque operae pretium videtur, clariorem huic rei lucem afferri atque mihi esse in votis, diligentius eam, quam hucusque ab historiae ecclesiasticae scriptoribus factum sit, pertractare haud diffiteor. — u. p. 34: hac in re ponitur munus Exorcistae, cujus corporales daemonum obsessiones erat fugare — wo wenigstens cujus erat, nicht getrennt sein sollte. Wollte man auch manche Verstöße als Druckfehler, (deren keiner angezeigt ist) entschuldigen, z. B. p. 17: quo statt qua, p. 19: transeuns statt transiens, p. 34: huc addiderunt statt huic addiderunt ꝛc., so waltet doch kein Druckfehler ob, wenn der Verf. schreibt: quis non videat, Cyprianum de exorcismo longe alio, ac Justinus M., Tertullianus al. egisse? — (p. 29) oder dicitque, sicut ignis auri, ita exorcismum esse purgamentum animi — (p. 38). — Uebrigens ist eine Untersuchung über den Exorcismus zeitgemäß. Denn auf Veranlassung der neuen preußischen Kirchenagende ist auch über diesen Gegenstand viel hin und hergesprochen worden und ein im Jahre 1826 auf der Universität zu Bonn wirklich angestellter Prof. der Med. D. Windischmann schreibt: „der Arzt, welcher das Wesen und die Kräfte des Exorcismus nicht kennt und sich hierüber nicht mit dem Priester zum Heile des Kranken zu benehmen versteht, entbehrt das wichtigste Heilmittel." — ?!? — Dagegen schließt Rec. mit Döderleins trefflichen Worten: non dissimulo, commodis ecclesiae magnopere consuluisse pios magistratus cautosque doctores, qui aut primo repurgatorum sacrorum tempore, usi opportunitate et libertate christiana, aut nostra aetate, quae simplex rituum decus et dignitatem, rejecta superstitionis materia, restituere coepit, formulam, auditu diram, usu obscuram, interpretatione ambiguam, nedum vanarum opinionum fautricem, arcere et delere e libris christianis pie decreverunt. (in opusc. theol. p. 127)

Sz.